

BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH

BSVÖ c/o EANM
1060 Wien, Schmalzhofgasse 26

E-Mail: office@bsvoe.com

Web: www.bsvoe.com



ENTSENDUNGSRICHTLINIEN

Internationale Turniere Entsendungsrichtlinien und Kostenübernahme (gültig ab 1.1.24 bis auf Widerruf)

Wien, im November 2023

Der *BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH* ist in Bezug auf Respekt, gegenüber allen Verbandsangehörigen, um genderneutrale Formulierung bemüht.

Es wird umfassend auf geschlechtersensible Sprache Wert gelegt.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit sind manche Bezeichnungen nur in der männlichen Form angegeben. Selbstverständlich sind aber alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Entsendungsrichtlinien – Internationale Turniere

Allgemeines

Generell gilt, alle Entsendungen werden mit einer maximalen/gedeckelten Summe vom BSVÖ finanziell unterstützt. Das Maximum wurde vom Vorstand beschlossen (beschlossenes Maximum), mit 800 €/Person für Turniere in Europa beziehungsweise 1.800 €/Person in „Übersee“, wozu auch der Weltcup in Ägypten gezählt wird.

Ungeachtet der Höhe der Unterstützung sind immer 30 % des Preisgeldes an den BSVÖ abzuführen. In vereinzelt Fällen (z.B.: All-in-One-Turniere mit längerer Aufenthaltsdauer, höhere Reisekosten wegen einer speziellen Destination, Turnier während Hochsaison am Turnierort, etc.) kann das beschlossene Maximum vom BSVÖ aliquot erhöht werden.

ACHTUNG!

Eine Kostenrückerstattung erfolgt ausnahmslos nach Vorlage der vollständigen Belege/Rechnungen inklusive dem „lückenlosen“ Nachweis des Geldflusses.

Gemeint sind Bankauszug, Kreditkartenbeleg-Monatsabrechnung, Debitkarten-Beleg, Barzahlungsbeleg etc. in Höhe der vorgelegten Belege, aber eben maximal bis zum beschlossenen Maximum.

1. Dreiband-EM Einzel-Turniere

Die Entsendung zur Einzel-EM erfolgt ausschließlich gemäß der DGPA-Rangliste. Alle Plätze, die dem BSVÖ laut CEB zustehen, werden auch genommen/entsendet.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

Zusatz zur EM-Nominierung

In der Regel erhält der BSVÖ zumindest 3 Startplätze. Sollte der Staatsmeister nicht unter den ersten beiden Plätzen der DGPA-Rangliste sein, so erhält er den 3. Startplatz. Ansonsten bekommt Platz 3 der nächstfolgend Platzierte der DGPA-Rangliste.

2. EM-Team

Team Nr. 1 wird gebildet aus den Plätzen 1 + 2 der DGPA-Rangliste. Wenn hier jemand ausfällt, dann erhält der Staatsmeister als 1. Ersatzspieler den Vortritt. Ist der Staatsmeister allerdings einer der beiden Erstplatzierten, dann erhält der Nächstfolgende der DGPA-Rangliste den freigewordenen Platz in Team Nr. 1.

Team Nr. 2 wird gebildet aus dem Staatsmeister plus des nächstbesten Platzierten der DGPA-Rangliste. Sollte der Staatsmeister schon in Team 1 spielen, so wird Team 2 aus den nächstfolgenden Bestplatzierten der DGPA-Rangliste gebildet.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

3. EM-Damen

Zur EM werden die Staatsmeisterin und eventuell eine zweite Spielerin entsandt. Die Entscheidung über die zweite Person obliegt dem Vorstand.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

Entsendungsrichtlinien – Internationale Turniere

4. WM-Dreiband-Herren

Die Entsendung zur WM der Herren bleibt eine Entscheidung des Vorstandes und ist weder durch Gewinn der Staatsmeisterschaft noch durch die DGPA-Ranglistenposition gewährleistet.

Kostenübernahme: 100 % (bis zum erlaubten Maximum)

5. WM-Dreiband-Damen

Bei den Damen ist die Nominierung auch ein Vorstandsentscheid, bleibt aber der Staatsmeisterin „vorbehalten“, sofern es keine triftigen Gründe für den Vorstand gibt, einer anderen Spielerin den Vorzug zu geben.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

6. Artistik

Die Entsendung zu Artistik Bewerben bleibt Vorstandsentscheidung und richtet sich nach den internationalen Ergebnissen bzw. inkludiert immer den Staatsmeister.

Sobald es in Österreich keine Staatsmeisterschaft mehr gibt, wird die Entsendung für Artistik Bewerbe vom BSVÖ finanziell nicht mehr unterstützt.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

7. Serendisziplinen (Einband, Cadre 47/2, Cadre 71/2)

Entsendung von maximal 3 Spielern nach Vorstandsentscheid sowohl Einzel als auch Team (Coupe d'Europe Classic Teams 2.000 €/Team).

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

8. Coupe d'Europe Dreiband (Club-Teams)

Generell: der BSVÖ entsendet 2 Teams. Finanziell unterstützt werden allerdings – wie bisher – nur jene Teams, die in der Besetzung antreten, die auch die Bundesliga gespielt hat. Alle anderen Teams müssen die Kosten selbst tragen.

Kostenübernahme, wenn für finanzielle Unterstützung qualifiziert, 2.500 €/Team

9. Weltcup Einzel-Turniere

Generell: die Weltcup Turniere sind, mit Ausnahme des Bestplatzierten im UMB-Eventsranking - gültig ab 1.1.24, KEINE für den BSVÖ relevanten Veranstaltungen.

Für die Förderung durch das BMI ist hier einzig als Zielerreichung der Bestplatzierte ausschlaggebend. Somit besteht für alle anderen Spieler KEINE Garantie auf finanzielle Unterstützung und die Teilnahme ist mehr als „Belohnung“ zu sehen. Um eine Unterstützung zu erhalten, ist eine aktuell gültige Athletenvereinbarung zwingend nötig.

Kostenübernahme: **1.1.24 bis inkl. WC Porto (7.-13.7.24)**

bis einschließlich Porto erfolgt die Kostenübernahme nach der Position innerhalb des UMB-Eventsranking, welche mit 1.1.24 in Kraft tritt:

- a) die zwei Bestplatzierten in diesem UMB-Eventsranking erhalten 100 % (des beschlossenen Maximums)

Entsendungsrichtlinien – Internationale Turniere

- b) der Drittplatzierte erhält 75 % vom beschlossenen Maximum
(also höchstens 1.350 €/600 €)
- c) Platz Nr. 4, welcher vom BSVÖ vergeben wird – 75 % vom beschlossenen Maximum
(also höchstens 1.350 €/600 €)

Ab 14.7.24

Nach Porto wird die Ranglistenposition im UMB-Eventsranking ohne WM-Punkte herangezogen und wie folgt die Unterstützung für den Herbst festgelegt:

- a) der Topplatzierte erhält 100 % Unterstützung
(des beschlossenen Maximums)
- b) der Zweitplatzierte erhält 75 % Unterstützung
(des beschlossenen Maximums)
- c) der Drittplatzierte ebenso wie alle weiteren innerhalb der Top 96 Platzierten erhalten 50 % Unterstützung (des beschlossenen Maximums)
- d) alle schlechter als Top 96-Platzierten erhalten KEINE finanzielle Unterstützung
- e) Zusatz: wer sich nur einmal in die Hauptrunde spielt, also die Qualifikation übersteht, hat ungeachtet der Ranglistenposition für 1 Jahr die 100 % Unterstützung
(des beschlossenen Maximums)

10. 5-Kegel-EM/WM (Damen, Herren, Einzel, Team, Biathlon, Mixed Double)

Die EM/WM Entsendungen erfolgen nach Ranglistenposition mit einem Vetorecht seitens des Nationaltrainers/Sportleiters. Es wird vorrangig die Ranglistenposition für die Entsendungen herangezogen, welche aber aus triftigen Gründen seitens Nationaltrainer/Sportleiter/Vorstand überstimmt werden kann.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

11. Coupe d'Europe 5-Kegel (Club-Teams)

Zum Europacup der Club Teams werden 2 Teams entsandt (je Club maximal 1 Team), welche sich aus der Summe der Ranglistenpositionen der Teamspieler „qualifizieren“. Es wird vorrangig die Ranglistenposition für die Entsendungen herangezogen, welche aber aus triftigen Gründen seitens Nationaltrainer/Sportleiter/Vorstand überstimmt werden kann.

Kostenübernahme: 2.500 €/Team

12. 5-Kegel internationale Einzel-Turniere

Für 2024 werden für Kladno und Zofingen je 4 Spieler finanziell unterstützt, welche sich aus der Ranglistenposition zusammensetzen.

Kostenübernahme: 500 €/Spieler/Turnier (abgesenkter Betrag, weil es sich um Einladungsturniere handelt)

Änderungen vorbehalten. Diese Regelung ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen.

BSVÖ, Wien, 26. November 2023

Herbert Thür, Peter Weingesl, Andreas Felser